

Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen

Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co KG

Jeder, der als Mitglied oder Gast die Einrichtungen und die Golfanlage der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG zum Golfspiel betritt, erkennt die nachfolgenden Bestimmungen an.

Es ist das Ziel aller Verantwortlichen, dass Mitglieder und Gäste gleichermaßen eine unbeschwerte Zeit und einen erholsamen Aufenthalt auf der Golfanlage verbringen können.

Inhaltsverzeichnis:

1.	MITGLIEDSCHAFTEN:.....	1
2.	PFLICHTEN DER BERECHTIGTEN SPIELER:.....	2
3.	GREENFEE	3
4.	WETTSPIELREGELN:	4
5.	HAFTUNGSAUSSCHLUSS:.....	4
6.	GARANTIEN UND SCHADENSERSATZ:.....	4
7.	DATENSCHUTZ:	5
8.	ÄNDERUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN:	5

1. MITGLIEDSCHAFTEN:

Mitglieder sind gemeinsam mit weiteren Personen, denen die Gesellschaft die Nutzung der Golfanlage oder Ihrer Betriebsteile gestattet hat, zur Nutzung der Anlage berechtigt. Art und Umfang des Nutzungsrechtes bemessen sich nach den nachfolgenden AGB`s in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Soweit der abgeschlossene Spielberechtigungsvertrag hiervon abweichende Regelungen enthält, gehen diese den nachfolgenden AGB`s vor.

- 1.1. Die Mitgliedschaft setzt eine ausgefüllte und unterfertigte Beitrittserklärung und die Zustimmung des Vorstandes des Vereines sowie die vollständige Bezahlung der Jahresspielgebühr voraus. Die vorgeschriebene Jahresspielgebühr sind an die Betreibergesellschaft Tiroler Zugspitzgolf Lermoos-Ehrwald GmbH & Co. KG fristgerecht zu entrichten.

Wird die Jahresspielgebühr (inkl. ÖGV- und TGV Beitrag) vom Spielberechtigten nicht fristgerecht entrichtet, behält sich der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG vor, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung ohne Ersatzpflicht aufzuheben.

- 1.2. Die Mitgliedschaft ist grundsätzlich nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar.

Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, oder konnte nur teilweise genutzt werden, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibegebühr, Jahresspielgebühr und Verbandsbeiträge, auch nicht im aliquoten Anteil.

Hat ein Mitglied seine, die im Mitgliedervertrag festgelegten und vereinbarten Spielberechtigungstarife teilweise oder gar nicht genutzt, können diese nicht auf andere Personen oder in das Folgejahr übertragen werden.

- 1.3. Jede Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 31. Dezember mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr von beiden Seiten (d.h. sowohl vom Mitglied, als auch von Seiten der TZG GmbH & Co. KG) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich (eingeschrieben) an die Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Ist die Kündigung seitens des Mitgliedes nicht fristgerecht vorgenommen worden, ist die Jahresspielgebühr inkl. ÖGV- und TGV Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.

Eine Ruhendmeldung der Mitgliedschaft ist ebenfalls bis 31. Dezember mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr schriftlich (eingeschrieben) bekannt zu geben.

- 1.4. Haben ein Kind bzw. Jugendlicher eine Mitgliedschaft erworben, so endet diese nicht automatisch bei Überschreiten der Altersgrenze, es sind fortan die, für die entsprechende Altersgruppe, fälligen Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
- 1.5. Mitglieder mit Gästen (pro Mitglied jeweils ein Gast) erhalten einen Rabatt auf das Greenfee, allerdings behält sich der Tiroler Zugspitzgolf ausdrücklich vor, die Rabattierung bei Missbrauch oder ähnlichen Vergehen zu kanzeln, dann muss die volle Gebühr der Spielberechtigung vom Gast des Mitgliedes entrichtet werden. Ex-Mitglieder, die als Gäste von aktiven Mitgliedern auftreten, haben keinen Anspruch auf die rabattierte Spielberechtigung für 2 Saisonen nach der Kündigung und müssen die volle Gebühr bezahlen.
- 1.6. Zweitmitgliedschaft: Voraussetzung hierfür eine aktive Vollmitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub (keine Billig Mitgliedschaft bzw. günstige Fernmitgliedschaft), ein Nachweis ist darüber zu erbringen.

2. PFLICHTEN DER BERECHTIGTEN SPIELER:

- 2.1. Auf der Golfanlage der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG sind Mitglieder und Gäste gleichermaßen spielberechtigt.
- 2.2. Der Spielberechtigte ist verpflichtet, sich vor der Nutzung der Golfanlage über die nachstehenden Regelungen zu informieren sowie im Übrigen die im Golfsport üblichen

Sicherheitsbestimmungen und Sorgfaltspflichten uneingeschränkt einzuhalten. Insbesondere hat der Spielberechtigte Folgendes zu beachten:

- Einhaltung der Golfetikette entsprechend der jeweils gültigen Vorgaben von R & A.
- Die Beachtung der Offiziellen Golfregeln sowie der Spiel- und Wettspielordnung des ÖGV.

Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes Golfers Rücksicht auf andere zu nehmen und sich fair zu verhalten. Aufgrund des durch das Gelände führenden öffentlichen Weges ist dort auf die Spaziergänger besondere Rücksicht zu nehmen.

- 2.3. Bei Gewittergefahr ist das Spiel nach eigenem Ermessen zu unterbrechen und Schutz in entsprechenden Gebäuden zu suchen. Die sportliche Fairness gebietet es, dass der gesamte Flight das Spiel unterbricht, wenn zumindest ein Teilnehmer Blitzgefahr als gegeben ansieht. Das Spiel ist nach dem Abklingen des Gewitters unverzüglich wieder aufzunehmen.

3. GREENFEE

- 3.1. Voraussetzung für Gäste, dass sie in einem anerkannten Golfclub Mitglied sind und über die Platzreife verfügen, sowie clubfreie Golfer (z.B. ASGI bzw. VcG).
- 3.2. Startzeiten erfolgen im 10 Minuten Rhythmus und können entweder im Clubsekretariat direkt reserviert werden oder telefonisch bzw. online über die Homepage oder App.
- 3.3. Vor Spielbeginn sind Mitglieder und Gäste dazu verpflichtet, sich während der Geschäftszeiten im Clubsekretariat anzumelden.
- 3.4. Gäste, die den Golfspieler Status PRO haben, sind dazu verpflichtet sich im Clubsekretariat anzumelden und Ihren entsprechenden PRO Ausweis vorzulegen. Die Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG gewährt jedem PRO zwei kostenfreie Spielrunden entweder über 2 x 9 Loch oder 1 x 18 Loch auf der Golfanlage. Nach diesen Spielrunden ist der Tarif der Greenfeegebühren zu entrichten.
- 3.5. Bei ungünstiger Witterung wird empfohlen, sich beim Clubsekretariat über Einschränkungen zu informieren. Eine Rückerstattung von bezahlten Greenfees bei Nichtantritt bzw. Abbruch wird ausgeschlossen.
- 3.6. Stornierung von Startzeiten müssen spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn erfolgen, dies gilt auch für Mitglieder. Die Clubleitung kann bei wiederholten Verstößen oder Nicht-Erscheinen Sanktionen verhängen. Greenfee Spieler, die sich nicht daranhalten, müssen das volle Greenfee bezahlen.
- 3.7. Den Anordnungen der Platzkontrolle (Manager, Greenkeeper, Marschall) ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und/oder bedingten Ermahnungen, können im weiteren Verlauf Verweis von der Golfanlage zu Folge haben. Bei Turnieren kann der Spieler bei wiederholten Verstößen gegen die Etikette nach der Regel 33-7 durch die Spielleitung disqualifiziert werden.

4. WETTSPIELREGELN:

- 4.1. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln der Association Suisse de Golf ASG (einschließlich Amateurstatus), den Bestimmungen des EGA-Handicapsystems und den Platzregeln der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG. Darüber hinaus können für einen beschränkten Zeitraum Sonderplatzregeln sowie eine Turniersperrzeit für das Greenfee erlassen werden. Alle Spieler tragen die Verantwortung dafür, dass Ihnen diese Regelungen sowie Ausschreibungen und Aushänge bekannt sind.
- 4.2. Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Eintragung in die Startliste sind Meldegebühren fällig, die vor Beginn des Turnierstarts im Sekretariat zu bezahlen sind.
- 4.3. Bei Nicht-Erscheinen zum Turnier oder Absage nach Meldeschluss, aus welchen Gründen auch immer, ist die komplette Meldegebühr zu entrichten. Eine Absage bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses ist grundsätzlich jederzeit möglich.
- 4.4. Die Startfolge und die Einteilung wird von der Spielleitung gemäß der in der Ausschreibung bekannt gemachten Fluchteinteilung festgelegt und es werden keinerlei Sonderwünsche berücksichtigt.
- 4.5. Start- und Ergebnislisten werden öffentlich ausgehängt. Im Internet sind die Startlisten und Ergebnislisten für alle einsehbar. Mit der Teilnahme an einem vom Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG ausgerichteten Golfturnier stimmt der Spieler der Veröffentlichung seiner Daten bzw. Fotos in Aushängen, Internet und Pressemitteilungen zu.

5. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Nutzung der Golfanlage des Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & CO. KG haftet keinesfalls für Unfälle und Verletzungen, die sich auf seiner Anlage ereignen. Eltern haften für Ihre Kinder. Auch eine Haftung für Verlust und Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6. GARANTIE UND SCHADENSERSATZ:

Der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG verpflichtet sich, die Golfanlage ständig in einem Zustand erhalten, der dem in Österreich üblichen Pflege- und Unterhaltungszustand von Golfanlagen entspricht. Schadensersatzansprüche des Spielberechtigten gegen den Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG sind

ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung beruhen. Der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG haftet auch nicht für Einschränkungen des Spielbetriebs auf der Golfanlage infolge höherer Gewalt. Auch ist der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG zur zeitweiligen Sperrung oder Nutzungseinschränkung der Golfanlage oder Teilen davon berechtigt, sofern bauliche, technische oder andere Gründe dies erforderlich machen. Minderungsrechte stehen dem Spielberechtigten in solchen Fällen nicht zu.

7. DATENSCHUTZ:

Der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG versichert dem Kunden, dass die Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSGVO Art. 13 & 14) eingehalten werden. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur von der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG verwendet.

Insbesondere wird eine Weitergabe an Dritte, soweit dies nicht zur Erfüllung von Pflichten der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG wie zum Erstellen von Ausweisen des ÖGV notwendig ist, von der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG ausgeschlossen. Der Kunde stimmt zu, dass seine Daten zur Veröffentlichung von Startzeiten und Turnieren, Handicap Listen, Mitteilungen an den Kunden etc. von der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG verwendet werden dürfen.

8. ÄNDERUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN:

Die Angebote der Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG sind freibleibend und behalten sich Preisänderungen für Greenfee, Mitgliedschaften (Jahresspielgebühr etc.) ausdrücklich vor. Druck- und Satzfehler, Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Die Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG behält es sich ausdrücklich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Tiroler Zugspitzgolf GmbH & Co. KG verpflichtet sich, dem Spielberechtigten die jeweils geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich bekannt zu geben. Der Spielberechtigte kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Datum des Übersendungsschreibens, mit dem die geänderten Geschäftsbedingungen widersprechen. Widerspricht der Spielberechtigte nicht fristgerecht, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen.

Ort; Datum

Unterschrift